FDP
Die Liberalen

Grossratsfraktion FDP.Die Liberalen Kanton Bern
Adrian Haas, Fraktionspräsident

Sessionsbericht Septembersession 2018

Der Grosse Rat befasste sich in der Septembersession mit sehr vielen verschiedenen Themen. Allerdings war die Session wie bereits die Junisession eher dünn befrachtet, so dass am Montag der zweiten Sessionswoche bereits Schluss war. Das Phänomen ist übrigens nicht neu bzw. typisch für den Beginn einer Legislatur.

Parlamentarische Initiative der GLP betr. «Volksvorschläge vor grossrätlichen Eventualanträgen»

Mit einer parlamentarischen Initiative verlangte die GLP, dass eine Verfassungsänderung vorbereitet wird, mit welcher der Eventualantrag des Parlamentes (Variante) bei Gesetzesvorlagen dann ausgeschaltet wird, wenn im Rahmen des Referendums ein Volksvorschlag eingereicht wird. Bisher war es quasi umgekehrt, indem ein Eventualantrag einen allfälligen Volksvorschlag zu verhindern vermochte. Der Grosse Rat stimmte einer so genannten vorläufigen Unterstützung mit 134:14 Stimmen zu. Dagegen war die FDP, weil sie den Mehrwert nicht sah und zudem die parlamentarischen Rechte beschnitten würden. Ausserdem kann bei einer solchen Regelung nun der Volksvorschlag rein taktisch (zwecks Verhinderung einer parlamentarischen Variante) eingesetzt werden. Die Angst vor taktischen Eventualanträgen wird nun dazu führen, dass man taktische Volksvorschläge kreiert (es braucht dazu ja nur eine kleinste Änderung irgendeines Gesetzesartikels). Der Grosse Rat halftert sich damit selber ab, was wohl die Mehrheit des Rates nicht wirklich erkannte.

Änderung des Gesetzes über politische Rechte

Die Änderung ist ein typisches Beispiel, die Gesetzesmaschinerie als Folge eines zugegebenermassen unschönen Einzelfalls laufen zu lassen. Man erinnert sich: Der partei- und chancenlose Bruno Moser aus Biel erzwang im Herbst 2015 bei den Ständeratswahlen einen zweiten Wahlgang. Dies, obwohl er im ersten Durchgang nur gerade 1,2 Prozent der gültigen Stimmen erhalten hatte. Er zog nicht nur den Ärger der Berner Politelite auf sich, auch zahlreiche Stimmbürgerinnen und Stimmbürger beschwerten sich in Leserbriefen und Onlinekommentaren. Der Alibiwahlgang von 2015 führte im Grossen Rat zunächst zu drei Vorstössen und letztlich zu einer «Lex Moser»: So beschloss das Kantonsparlament eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte. Zu zweiten Wahlgängen von Majorzwahlen wird künftig nur noch zugelassen, wer im ersten Wahlgang mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht. Die 3-Prozent-Hürde gilt für Regierungsrats-, Ständerats- und Regierungsstatthalterwahlen und wird voraussichtlich bei den nationalen Wahlen im Herbst 2019 erstmals zur Anwendung kommen. Das Gesetz muss zwar noch die zweite Lesung passieren. Die 3-Prozent-Regelung ist jedoch unbestritten.

Motion zum Erhalt des Radio Studios Bern

Der Grosse Rat überwies sehr deutlich (mit 140:7 Stimmen) eine Motion (mit-Motionär Peter Flück), welche den Regierungsrat aufforderte, der SRG «bestmögliche Rahmenbedingungen» für das Radiostudio in Bern zu bieten. Quer durch alle Fraktionen hindurch hiess es, es dürfe nicht sein, dass die SRG alles in Zürich zentralisiere.

Verpflichtungskredit betr. Justizvollzugsanstalt Witzwil, Instandsetzung von 10 Gebäuden (Lindenhof) und der ehemaligen Verwaltervilla für Haftplätze des Arbeitsexternats

Der Kanton Bern kann auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Witzwil zehn Gebäude sanieren. Der Grosse Rat hat den dafür vorgesehenen Kredit gesprochen, allerdings um fünf Millionen Franken auf 51,2 Millionen Franken gekürzt. Das Kantonsparlament folgte damit einem Antrag seiner Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK). Sie kritisierte nach der Vorberatung des Geschäfts, bei der Projektierung der Bauarbeiten sei der Kanton im Jahr 2016 noch von rund 52 Millionen Franken ausgegangen. Dabei habe damals der Kanton Bern sogar von einem Neubau gesprochen, der nun wegfalle. Jetzt beantrage der Kanton 56,2 Millionen Franken, Projektierungskosten inbegriffen 59 Millionen. Das sei doch erstaunlich. Die 51,2 Millionen Franken werden nach Angaben der Berner Regierung dazu dienen, in Witzwil mehrere Gebäude energetisch zu sanieren und die Haustechnik zu erneuern. Auch werden Sicherheitsanlagen saniert und wo nötig ersetzt. In Witzwil vollzieht der Kanton

Bern Strafen im offenen und geschlossenen Vollzug. Ob die Kürzung des Kredits Auswirkungen haben wird, erscheint nach der Debatte im Rat fraglich. Da niemand genau substanziierte, wo die Kürzung sich auswirken wird und ob nicht dann später einfach ein Nachkredit verlangt wird, enthielt sich die FDP-Fraktion beim unklaren Kürzungsantrag der Stimme. Seriöse Geschäftsbesorgung sieht anders aus.

Motion Ausgaben-Wachstumsbremse

Mit einer Motion wollten Exponenten aus SVP und FDP (u.a. der Schreibende) den Regierungsrat beauftragen, dem Grossen Rat in Ergänzung zur bestehenden Schuldenbremse eine Vorlage zu einer Gesetzes- und/oder Verfassungsbestimmung zu unterbreiten, «mit der das Wachstum der durchschnittlichen Staatsausgaben längerfristig an die Entwicklung des Volkseinkommens oder an andere zweckmässige und definierte Referenzwerte gebunden und die Einhaltung dieser Vorgabe durch geeignete Massnahmen gewährleistet wird.»
Leider lehnte der Rat diesen Vorstoss mit 76:66 Stimmen ab, weil BDP und GLP mit den Linken stimmten. Die Folge ist, dass zwar eine Neuverschuldung dank den bestehenden Instrumenten verhindert wird, jedoch die Ausgaben nach wie vor über der Teuerung steigen. Sie passen sich jeweils den wachsenden (Steuer-)Einnahmen wie Gott gegeben an und müssen – wenn trotzdem überbordend – jeweils sporadisch mit so genannten Sparpaketen auf ein «normales» Wachstum reduziert werden. Sparen heisst ja in der Politik, dass weniger Mehr-Ausgaben erfolgen ☺.

FILAG-Bericht

Der Grosse Rat ist mit dem bernischen Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) grundsätzlich zufrieden. Er nahm einen entsprechenden Evaluationsbericht der Regierung zur Kenntnis. Via FILAG und die damit verbundenen Finanzflüsse werden Unterschiede in der Belastung zwischen den Gemeinden ausgeglichen. Grundsätzlich sollen diese auch künftig so bleiben, wie sie sind. Kleinere Anpassungen sind auch nach Auffassung des Grossen Rates akzeptabel. So soll etwa der Pauschalbetrag für die Abgeltung der überdurchschnittlichen Zentrumslasten der Städte Bern, Biel und Thun gleich hoch bleiben wie in den Vorjahren. Die 91 Millionen Franken sollen aber so auf die drei Städte verteilt werden, dass alle denselben Prozentsatz ihrer Kosten erstattet erhalten. Bislang wurden Thun und Biel zu wenig abgegolten, Bern zu viel. Nun soll Bern deshalb neu 2,7 Millionen Franken weniger aus dieser Pauschale erhalten, Biel 1,6 Millionen und Thun 1,1 Millionen Franken mehr. Diese Anpassung war im Grossen Rat wie gesagt unbestritten. Mehrfach wurde aber darauf hingewiesen, dass es nicht fair sei, dass nicht die gesamten Kosten abgegolten würden. In Anbetracht der klammen Kantonsfinanzen sei das aber nachvollziehbar.
Kleine Änderungen gibt es auch bei der Mindestausstattung für ausserordentlich finanzschwache Gemeinden. Die Hürde, welche Gemeinden Anspruch auf eine solche zusätzliche Geldspritze haben, soll künftig leicht erhöht werden. So hofft eine knappe Mehrheit, welche der entsprechenden Planungserklärung (FDP, Hans-Ruedi Saxer) zustimmte, dass kleine Gemeinden (leicht) zu einer Fusion animiert werden.

Änderung des Gesetzes über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht (Senkung der Gewerbegrenze für Berglandwirtschaft)

Der Grosse Rat hat in der Juni-Session die Revision des Gesetzes über das bäuerliche Boden- und Pachtrecht (BPG) in erster Lesung beraten. Dabei wurde der Passus betreffend Änderung des Steuergesetzes an die FIKO zurückgewiesen. Konkret ging es um den Art. 25 Abs. 3. Die Regierung (und die FIKO-Minderheit) möchte ihn aufheben mit der Folge, dass der Eigenmietwert nur noch bei Betrieben reduziert wird, die mindestens über 0,6 SAK (Berggebiet) bzw. 0,85 SAK (Talgebiet) verfügen. Die knappe bürgerliche FIKO-Mehrheit wollte das geltende Recht beibehalten mit der Folge, dass die besagte Grenze generell bei 0,5 SAK läge.
Gemäss Steuerverwaltung würden, wenn man (wie die FIKO-Mehrheit dies beantragte) keine Änderung des Steuergesetzes vorsähe, etwa 740 Betriebe von der Regelung profitieren. Bei einer Aufhebung der Spezialbestimmungen würde diesen eine Mehrbelastung von insgesamt etwa 545‘000 Franken resultieren, was pro Betrieb im Schnitt ca. 740 Franken ausmacht. Die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat (inkl. FDP-Fraktion) stimmte hier landwirtschaftsfreundlich und gegen Steuererhöhungen.

Richterwahlen

Unser Parteimitglied, Anastasia Falkner wurde mit einem Glanzresultat von 146 Stimmen ins Obergericht gewählt.

Die frisch Gewählte erhält Blumen von der FDP-Fraktion.

Personelles in der Fraktion

Abgesehen vom Präsidium konstituieren sich die ständigen Kommissionen des Grossen Rates selber. So ist es denn auch ein Vertrauensbeweis und eine fachliche Anerkennung, wenn man ein Vizepräsidium einer Kommission ergattern kann. Die Fraktion darf nun Corinne Schmidhauser, Bildungskommission, und Peter Flück, Bau- Verkehrs-, Energie- und Raumplanungskommission herzlich zu Ihrer Wahl gratulieren.

Unsere zwei Vize-Kommissionspräsidierenden

Fraktionsausflug

Der diesjährige Fraktionsausflug führte die FDP in die Region Bern. Nach einem Besuch des Schlosses Landshut mit Apéro riche ging es bei der Neubrück auf die Aare bis zum Wasserkraftwerk Mühleberg. Ein paar Schritte weiter besichtigten wir einen Teil des Kernkraftwerk Mühlebergs und liessen uns aus erster Hand durch Frau Suzanne Thoma, CEO über die BKW und den Strommarkt im Allgemeinen und durch Philipp Hänggi, Leiter Nuklear über die Stilllegung des Kernkraftwerks orientieren. Das Abendessen genossen wir im Zehndermätteli, welches wir mit der letzten Fähre erreichten. Den Organisierenden, Corinne Schmidhauser, Hans-Ruedi Saxer und Kathrin Hayoz sei herzlich für die perfekte Organisation gedankt.

Hier noch einige Fotos des vergnüglichen Ausflugs:

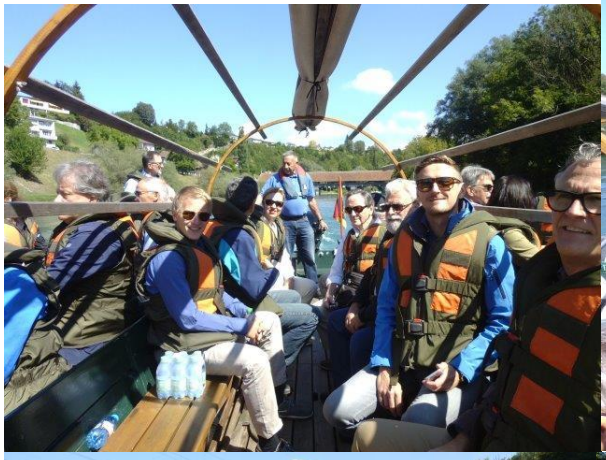

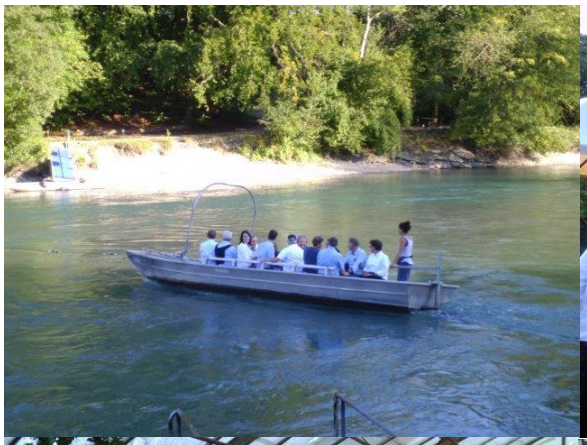

Bern, 15. September 2018